

**Dienstvereinbarung**  
**zwischen dem Personalrat der allgemeinbildenden Schulen der Region 11, Lichtenberg**  
**und**  
**der Leitung des Referates I 11 (regionale Schulaufsicht Lichtenberg)**  
**zur Durchführung der Mitbestimmung**  
**beim Einsatz eines Telepräsenzroboters (Avatar) im Unterricht**

### **Inhalt**

Der Avatar ist ein elektronisches Kommunikationsgerät, welches über einen Echtzeit-Stream eine Bild- und/oder Tonübertragung zwischen einer Klasse im Unterricht und einem erkrankten Kind zuhause ermöglicht.

Bei der Nutzung eines solchen Gerätes handelt es sich um eine Einführung neuer Arbeitsmethoden im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnik, die eine Mitbestimmung gemäß PersVG Berlin § 85 (2) Nr. 9 und 10 auslöst. Diese Dienstvereinbarung regelt die Durchführung der Mitbestimmung bei der Nutzung der Avatare.

### **Details**

Jeder Avatar steht zur Unterstützung jeweils genau einer Schülerin/eines Schülers für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung. In diesem Zeitraum sind alle Nutzer/innen (Lehrkräfte, Schüler/innen und Eltern) von einer Datenerfassung und -übertragung betroffen.

### **Freiwilligkeit, Einwilligung**

Die Nutzung der Geräte ist für alle Beteiligten freiwillig und erfolgt nur nach Einwilligung. Eine Datenübertragung aus einer Klasse kann nur erfolgen, wenn alle anwesenden Betroffenen informiert sind und die Einwilligung vorliegt. Bestandteil der Einwilligung ist die Vorlage einer Nutzungsordnung, die Teil dieser Dienstvereinbarung ist.

### **Information über jeden Avatar-Einsatz**

Der Personalrat wird vor jedem neuen Einsatz eines Avatars (neue Schülerin/neuer Schüler, neue beteiligte Lehrkräfte) auf dem Dienstweg über I11 über folgende Details informiert: (Formblatt zur Beteiligung des Personalrates bei Nutzung eines Avatars)

- Schule
- zugeordnete/r Schülerin
- Zeitraum der Nutzung ab - bis <sup>1)</sup>

- betroffene Dienstkräfte
  - Zusicherung der Kenntnisnahme der Nutzungsordnung
- 1) Ggf. ist hier ein voraussichtlicher oder ein Mindestzeitraum zu benennen, der nur unverbindlich angegeben werden kann.  
Das ist zu vermerken.

Nach der Bestätigung der Information durch Unterschrift des PR auf dem Formblatt gilt die Mitbestimmung als durchgeführt.

Eine erneute Unterrichtung des Personalrates mit dem Formblatt erfolgt bei:

1. Wechsel der Zuordnung des Avatars zu einer anderen Schülerin/einem anderen Schüler
2. beim Wechsel des Gerätes in eine andere Schule
3. bei Überschreitung der Laufzeit von einem Jahr

Dem gehen die entsprechenden Informationen und Einverständniserklärungen aller Beteiligten durch die Schule voraus.

### **Organisatorisches, Haftung**

Die Schule bereitet die Nutzung eines Avatars jeweils durch Bekanntmachen der Betroffenen mit der Nutzungsordnung vor. Die Kenntnisnahme der Nutzungsordnung sowie die notwendigen Einverständniserklärungen sind zu dokumentieren.

Es ist immer genau ein Avatar einem/r Schüler/in zugeordnet.

Die Organisation der Anwendung des Avatars (Verwahrung, Transport, Aufstellung) obliegt der Schule. Unzumutbare Belastungen der Dienstkräfte werden dabei ausgeschlossen.

Jedwede Haftung der den Avatar anwendenden Dienstkraft für Schäden, wie z. B. bei Verlust, Transport und Nutzung, wird ausgeschlossen, sofern keine grobe Fahrlässigkeit nachweisbar ist.

### **Gültigkeit der DV**

Die Dienstvereinbarung gilt, sofern keine übergeordneten Vereinbarungen und Vorschriften widersprechen, jeweils für ein Jahr

ab dem ..... 14.02.2024 .....

Dienststelle und Personalrat beraten das Anwenden der DV kontinuierlich mit dem Ziel der Evaluation und Optimierung der Nutzung dieser Geräte in den Schulen. Die Gültigkeit der DV verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn keine der beiden Seiten dieser Verlängerung (mit einer Frist von zwei Wochen) vor dem jährlichen Ablauf schriftlich widerspricht oder beide Seiten die Beendigung vereinbaren.

Datum: ..... 14.02.2024 .....

Für die Dienststellenleitung:

B. Tyedmers  
Frau Tyedmers, I 11, Referatsleiterin

Für den Personalrat Lichtenberg:

Pester 15.2.24  
Frau Pester, PR11, Vors.

---

Zur Kenntnis:

---

Frau Kopek, 11 I FV

---

Herr Pawelski, 11 I SB

Anlagen:

- Vereinbarung über den Einsatz von Double Robotics Lernroboter (Avatar) im Unterricht
- Nutzungsordnung und Einwilligungserklärung zur Datenübertragung bei der Nutzung eines Telepräsenzroboters (Dienstkräfte) entsprechend vorliegendem Muster
- Muster für Empfangsbestätigung und Einwilligungserklärung
- Muster eines Informationsschreibens an Erziehungsberechtigte
- Informationen zur geplanten Bild- und Tonübertragung und zur Rechtsgrundlage (Lehrkräfte)
- Informationen zur geplanten Bild- und Tonübertragung und zur Rechtsgrundlage (Erziehungsberechtigte; Schülerinnen und Schüler)